



OTIF/RID/RC/2017/1
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2017/1)

5. Dezember 2016

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 13. bis 17. März 2017)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Ausdehnung der in Kapitel 5.2 enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Witterungsbeständigkeit auf Großzettel (Placards), orangefarbene Tafeln und Kennzeichen

Antrag des internationalen Eisenbahnverbandes (UIC)

Einleitung

1. Aufgrund witterungsbedingter oder sonstiger Umstände, wie z.B. Kälte, Nässe, Fahrtwind sowie teilweise langer Transportwege (z.B. bei Seeverkehren) kommt es vor allem bei der Beförderung von Großcontainern, MEGC, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks, Wechselaufbauten (Wechselbehältern) und Straßenfahrzeugen im kombinierten Verkehr häufig vor, dass sich die von Verladern, Befüllern oder anderen Beteiligten am Beginn der Transportkette mittels Selbstklebefolie angebrachten Großzettel (Placards), orangefarbenen Tafeln oder Kennzeichen während des Transports ganz oder teilweise von ihrem Untergrund lösen.
2. Dies kann zu Schwierigkeiten bei der Gefahrenabwehr und zu Transportverzögerungen aufgrund notwendiger Nachkennzeichnung führen und sollte daher möglichst vermieden werden.
3. Vorschriften hinsichtlich der Witterungsbeständigkeit bestehen derzeit für Kennzeichen und Gefahrzettel in Kapitel 5.2 (Unterabschnitt 5.2.1.2 sowie Absatz 5.2.2.2.1.7).
4. Des Weiteren bestehen Vorschriften hinsichtlich Witterungsbeständigkeit sowie einer dauerhaften Kennzeichnung auch für orangefarbene Tafeln und zwar in Unterabschnitt 5.3.2.2.

5. Die UIC regt daher an, die für Großzettel (Placards) und Kennzeichen bestehende Lücke zu schließen und die für orangefarbene Tafeln in Unterabschnitt 5.3.2.2 bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Witterungsbeständigkeit und dauerhaften Kennzeichnung auf Großzettel (Placards) und Kennzeichen auszudehnen. Außerdem sollten zusätzliche Vorschriften hinsichtlich geeigneter Kennzeichnungsmethoden analog Absatz 5.3.1.1.2 des IMDG-Codes aufgenommen werden.

Antrag 1

6. Absatz 5.3.1.1.1 wie folgt ergänzen:

"Sie müssen witterungsbeständig sein und eine dauerhafte Kennzeichnung gewährleisten. Des Weiteren muss die Kennzeichnung durch geeignete Methoden erfolgen, sodass die Großzettel (Placards) während der gesamten Beförderung erkennbar bleiben. Bei Überlegungen bezüglich geeigneter Kennzeichnungsmethoden muss berücksichtigt werden, wie leicht die Oberfläche der Güterbeförderungseinheiten gekennzeichnet werden kann."

Antrag 2

7. Absatz 5.3.2.2.1 wie folgt ergänzen:

"Des Weiteren muss die Kennzeichnung durch geeignete Methoden erfolgen, sodass die orangefarbenen Tafeln während der gesamten Beförderung erkennbar bleiben. Bei Überlegungen bezüglich geeigneter Kennzeichnungsmethoden muss berücksichtigt werden, wie leicht die Oberfläche der Güterbeförderungseinheiten gekennzeichnet werden kann."

Antrag 3 Alternative 1

8. Abschnitt 5.3.3 wie folgt ergänzen:

"Das Kennzeichen muss witterungsbeständig sein und eine dauerhafte Kennzeichnung gewährleisten. Des Weiteren muss die Kennzeichnung durch geeignete Methoden erfolgen, sodass das Kennzeichen während der gesamten Beförderung erkennbar bleibt. Bei Überlegungen bezüglich geeigneter Kennzeichnungsmethoden muss berücksichtigt werden, wie leicht die Oberfläche der Güterbeförderungseinheiten gekennzeichnet werden kann."

Antrag 3 Alternative 2

9. Abschnitt 5.3.3 wie folgt ergänzen:

"Für das Kennzeichen sind die übrigen Vorschriften des Abschnitts 5.3.1 für Großzettel (Placards) entsprechend anzuwenden."

(Eine Anpassung der Vorschriften für das Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe ist nicht notwendig, da für dieses Kennzeichen die übrigen Vorschriften des Abschnitts 5.3.1 für Großzettel (Placards) entsprechend anzuwenden sind (vgl. Unterabschnitt 5.3.6.2 letzter Satz).)

Durchführbarkeit

10. Nach Auffassung der UIC verbessern die vorgeschlagenen Maßnahmen die Sicherheit und sind ohne nennenswerten Mehraufwand realisierbar. Die für das Anbringen der Großzettel (Placards) und Kennzeichen verantwortlichen Verlader, Befüller etc. werden sensibilisiert, größere Sorgfalt bei der Kennzeichnung walten zu lassen. Eine witterungsbeständige und dauerhafte Kennzeichnung beugt nicht nur Unregelmäßigkeiten bei der Gefahrenabwehr vor, sondern trägt auch zur Vermeidung von Verzögerungen im Transportablauf bei.